



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission Ost



Dienstgeberbrief

RK Ost 2/2019

vom 21.03.2019

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Ost

Ekkehardt Bösel, Johannes Brumm, Volker Keitsch,
Volker Krüger, Wolfram Mager, Oliver Pommeren-
ke, Andreas Rölle, Matthias Schmidt, Andrea Stüt-
zer, Michael Süßmilch, Gabriela Tonn, Jan-Wout
Vrieze, Martin Wessels, Katarina Wolfram

Redaktion und Kontakt

Jan-Wout Vrieze

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.,

Telefon: (0391) 6053-112

E-Mail: jan-wout.vrieze@caritas-magdeburg.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Ost am 21. März 2019 in Leipzig

Themen:

- **Vorsitz**
- **Einmalzahlung / Jahressonderzahlung**
- **Sonderurlaub Anlage 31**
- **Verabschiedung**

1. Vorsitz

Turnusgemäß ist der Vorsitz der RK Ost zum 01.01.2019 auf die Dienstgeberseite gewechselt. Herr Brumm ist damit für die Jahre 2019 und 2020 Vorsitzender der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes.

2. Vorschlag des Vermittlungsausschusses der RK Ost vom 01.10.2018 / Einmalzahlung / Jahres-sonderzahlung

Zur Erinnerung: Die Bundeskommission hatte im Juni 2018 eine Einmalzahlung als Bundesmittelwert in Höhe von 250 € sowie neue prozentuale Bemessungssätze für die Höhe der Jahressonderzahlungen in den neuen Bundesländer beschlossen.

Strittig in der Regionalkommission Ost war ob, a) die Einmalzahlung Bestandteil des Vergütungsbeschlusses 2019-2021 der RK Ost vom Dezember 2017 war und b) ob die Bundeskommission mittlere Werte beschlossen hat, zu denen die die Regionalkommission die konkreten Werte bestimmt. Zur letzteren Frage hatte der Vermittlungsausschuss Gutachten in Auftrag gegeben. Im Ergebnis wird darin festgestellt, dass die Bundeskommission in diesem Fall berechtigt sei, diesen Wert festzulegen. Die Dienstgeber hatten bereits im Vorfeld zur Vermeidung weiterer Streitigkeiten erklärt, das Ergebnis des Gutachtens anzuerkennen.

Die Regionalkommission Ost hat daher auf der Grundlage des Spruchs des Vermittlungsausschusses vom 1.10.2018 in der heutigen Sitzung beschlossen, dass auf der Basis des Beschlusses der Bundeskommission vom Juni 2018 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Einmalzahlung in Höhe von 250 € anteilig zum Beschäftigungsumfang erhalten, die am 1. Juni 2018 in einem AVR Dienstverhältnis gestanden haben und zu diesem Zeitpunkt eine Vergütung nach den

Entgeltgruppen P4 und P6 der Anlagen 31-32, in der S 2 bis S 4 in der Anlage 33 oder der nach den Vergütungsgruppen 12 bis 6b der Anlage 2 erhalten haben.

Die Prozentsätze zur Ermittlung der Höhe der Jahressonderzahlung in den neuen Bundesländern sind durch die Bundeskommission im Juni 2018 festgesetzt worden und gelten in der Höhe und zu den dort angegebenen Zeitpunkten.

3. Der Beschluss der Bundeskommission vom Juni 2018 hatte bezüglich des Zusatzurlaubes in der Anlage 31 den Wortlaut des TVöD's nicht richtig wiedergegeben. Diese Unrichtigkeit hat die Bundeskommission im Oktober 2018 in der Anlage 31 korrigiert und gilt somit auch im Gebiet der Regionalkommission Ost.

4. Herr Jaster, Dienstnehmervertreter aus dem Erzbistum Berlin, scheidet altersbedingt aus der Kommission aus. Herrn Jaster wurde für die jahrelange intensive Zusammenarbeit herzlich gedankt.

Die Sitzungstermine 2020 sind am 30.01.; 24.04.; 24.06.; 29.10. und 16.12. vorabgestimmt. Die nächste Sitzung der RK Ost ist für den 11. Juli 2019 terminiert.